

Einleitungsbeschluss

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister Scholl Straße“

Die Stadt Schönebeck (Elbe) hat die Absicht auf einer zwischen der Geschwister- Scholl-Straße, Zimmererstraße und Tischlerstraße liegenden Fläche ein neues Feuerwehrdepot zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des in der Fassung der 5. Änderung rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister- Scholl- Straße“ in einem Bereich in dem derzeit Gewerbegebietsflächen (teilweise eingeschränkt), allgemeine Wohngebiets- und Mischgebietsflächen sowie Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt sind. Der Neubau des Feuerwehrdepots ist aufgrund des bestehenden Baurechts derzeit planungsrechtlich unzulässig. Zur Baurechtschaffung ist daher die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Da die genannten Festsetzungen nicht mehr den Planungszielen der Stadt Schönebeck entsprechen, ist vorgesehen nach Abschluss des Änderungsverfahrens Gewerbegebietsflächen, Flächen für den Gemeinbedarf (Feuerwehr), Mischgebietsflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen auszuweisen. Die verkehrliche Erschließung ist neu zu ordnen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung wird begrenzt durch die Zimmererstraße, Tischlerstraße und Geschwister – Scholl- Straße.

Der Einleitungsbeschluss 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister Scholl- Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Bau - gesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)
während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 13.09.2009



Haase
Oberbürgermeister